




Zivildienstausweis und Spezialbillett

Bitte das Merkblatt auf der nächsten Seite beachten!

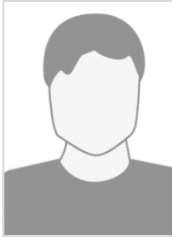
 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Zivildienstausweis

Name
Ackermann

Vorname
Fabian

ZDP-Nr.
123456



Einsatzbeginn
25.10.2021

Einsatzende
17.12.2021


Wohnort
Frauenfeld

Einsatzort
Winterthur

Der Zivildienstausweis ist nur während
des Einsatzes gültig und gilt in dieser
Zeit als Halbtaxabonnament.

**Nur gültig zusammen mit
einem amtlichen Ausweis
(Pass, ID, Führerausweis)**

Spezialbillett zum Zivildienstausweis

Wohnort – Einsatzort


Gültig für die Hinfahrt am ersten
und die Rückfahrt am letzten
Einsatztag gemäss neben-
stehendem Zivildienstausweis.

Via Strecken des GA-Bereichs
über den üblichen Weg

2. Kl.
Keine Erstattung. Kein Umtausch.

(2.)(SPEZ)

Merkblatt

Zivildienstausweis und Spezialbillette

1. Gültigkeit

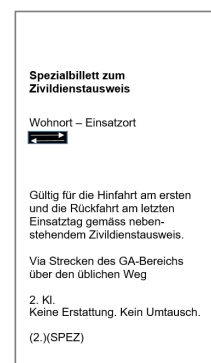
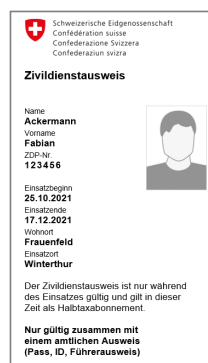
Der Zivildienstausweis ist nur während des Einsatzes gemäss Daten auf dem Ausweis gültig und wird mit jedem Aufgebot bzw. jeder Aufgebotsänderung neu ausgestellt.

2. Anwendung

• Spezialbillett zum Zivildienstausweis (digital/PDF oder Papierausdruck)

Der Zivildienstausweis berechtigt zusammen mit dem Spezialbillett zum Zivildienstausweis (vgl. Abbildung rechts) zu Fahrten auf der angegebenen Strecke mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) in der Schweiz gemäss dem Anwendungsbereich für Generalabonnemente (GA).

Das Spezialbillett zum Zivildienstausweis ist gültig für die Hin- und Rückfahrt am ersten und die Rückfahrt am letzten Einsatztag in der 2. Klasse. Der Zivi ist dafür verantwortlich, den Zivildienstausweis und das Spezialbillett zum Zivildienstausweis in geeigneter Form (digital auf dem Smartphone oder Papierausdruck) auf Verlangen vorzuweisen.



• Spezialbillett (zum Abstempeln)

Sofern der Zivi seine Unterkunft im Einsatzbetrieb hat, werden zusätzliche Spezialbillette (zum Abstempeln, vgl. Abbildung rechts) für wöchentliche, kostenlose Fahrten zwischen Einsatz- und Wohnort ausgestellt. Diese Billette müssen mit der Einsatzvereinbarung beantragt werden. Sie werden per Post versendet. Auf dem Spezialbillett muss die ZDP-Nummer vermerkt sein. Diese Spezialbillette sind nur zusammen mit dem Zivildienstausweis (digital auf dem Smartphone oder Papierausdruck) gültig und müssen vor Antritt der Fahrt entwertet und auf Verlangen vorgewiesen werden.



3. Zusätzliche Hinweise

- Ausserhalb des Anwendungsbereichs GA akzeptieren einzelne Transportunternehmungen den Zivildienstausweis mit den Spezialbilletten nicht. In diesem Fall löst der Zivi eine Fahrkarte 2. Klasse, die er dem Regionalzentrum anschliessend zur Rückerstattung zustellt.
- Mit dem Zivildienstausweis kann der Zivi – wie mit einem Halbtax – zum halben Preis reisen. Dies gilt für reguläre Billette und Mehrfahrtenkarten 1. und 2. Klasse; andere Ermässigungen und Angebote des öffentlichen Verkehrs (z. B. Gruppenreisen, RailAway-Angebote) sind davon jedoch ausgeschlossen.
- Der Zivildienstausweis ermöglicht es dem Zivi ausserdem, von den gleichen Ermässigungen zu profitieren wie Militärpersonen (z. B. Museumseintritte). Ein gesetzlicher Anspruch besteht nicht.

4. Nichtbenützung

Verwendet der Zivi den Zivildienstausweis mit den Spezialbilletten nicht, so steht ihm keinerlei finanzielle Entschädigung zu.

5. Änderungen und Verlust

Sämtliche Änderungen am Ausweis werden ausschliesslich vom zuständigen Regionalzentrum des Zivildienstes vorgenommen. Der Verlust des Zivildienstausweises oder der Spezialbillette ist dem zuständigen Regionalzentrum zu melden.

6. Gepäcktransport

Der Zivi bezahlt die Kosten des Gepäcktransportes anlässlich der Anreise am ersten und der Heimreise am letzten Einsatztag selbst. Gegen Vorlage der Quittungen erstattet das Regionalzentrum die Kosten der Gepäcktransporte, sofern diese unbedingt notwendig waren. Diese Regelung betrifft ausschliesslich Einsätze in der Schweiz.